

Informationsblatt

Zur Mitgliedschaft im Verein „Integrativer Treff e. V.“
(wichtige Auszüge aus der Satzung und Beitragsordnung)

Mitgliedschaft:

- Wird schriftlich beantragt und durch Verein bestätigt
- **Kündigung:**
 - o Schriftlich mit einer Frist von einem Monat zum Quartalsende (ansonsten ist der Mitgliedsbeitrag weiter fällig)
- **Ruhende Mitgliedschaft:**
 - o Bei gesundheitsbedingten Ausfällen voraussichtlich über 2 Monate kann eine ruhende Mitgliedschaft beantragt werden.
 - o Eine ruhende Mitgliedschaft kann bis maximal 3 Monate gehen.
 - o Der Mitgliedsbeitrag für die ruhende Mitgliedschaft beträgt den Mindestsatz für Rehabilitationssport mit Verordnung in der jeweiligen Einrichtung (HCC oder andere)

Beitragszahlungen:

- Die Mitgliedsbeiträge werden durch Abbuchung im Lastschriftverfahren vom Verein eingezogen. Bei Rücklastschriften werden sämtlich auftretende Kosten dem Mitglied in Rechnung gestellt.
- Die Abbuchungen erfolgen quartalsweise in der Regel bis zum 15. zu Beginn des jeweiligen Quartalsmonats.
- Es besteht Mitteilungspflicht bei Änderungen: Jedes Mitglied ist verpflichtet alle beitragsrelevanten Änderungen (z.B. soziale Situation, Verordnung, Bankänderung) der Geschäftsstelle unverzüglich schriftlich mitzuteilen.
- Beitragsrückstände werden dem Mitglied in Form einer ersten Erinnerung zugestellt. Für eine notwendige zweite Forderung, werden Verwaltungsgebühren in Höhe von 5,00 € erhoben. Nach erfolgloser zweiter Forderung kann der Verein das Mitglied ausschließen.

Öffnungszeiten:

- Die Geschäftsstelle ist direkt an folgenden Zeiten erreichbar:
 - o Dienstag in der Zeit von 14.00 bis 18.00 Uhr
 - o Mittwoch in der Zeit von 08.00 bis 13.00 Uhr
 - Kopernikusstraße 17A, 18057 Rostock
 - Tel.: 0381-799 89 74, Fax: 0381-207 47 88
- Darüber hinaus ist die Geschäftsstelle per Anrufbeantworter oder per E-Mail zu erreichen: info@it-rostock.de bzw. über das Kontaktformular auf der Internetseite: www.it-rostock.de

Gez.

Felix Rathsack
Geschäftsführer